

- (A) Jena und in den Jahren 2008 und 2010 am Antikriegstag in Dortmund teil.

Frage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Unter welchen Umständen ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat bereit, hinsichtlich der Initiative einiger Bundesländer zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden aus den sogenannten Hotspots der griechischen Inseln (www.tagesspiegel.de/politik/katastrophale-zustaende-auf-lesbos-drei-bundeslaender-wollen-175-minderjaehrig-fluechtlinge-aufnehmen/25307810.html) sein nach § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes erforderliches Einvernehmen zu erklären, und inwieweit erachtet die Bundesregierung die Übersendung von Betten, Decken oder anderen Hilfsleistungen statt einer Übernahme von dort lebenden Schutzsuchenden für geeignet, um die katastrophalen und menschenunwürdigen Bedingungen in den Hotspots infolge der massiven Überbelegung dort zu beenden, auch vor dem Hintergrund, dass am 16. November 2019 ein neun Monate altes Baby, welches im Hotspot Moria untergebracht war, an Dehydrierung starb (www.keeptalkinggreece.com/2019/11/17/9-month-old-baby-dies-of-dehydration-in-overcrowded-moria-camp/)?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist bisher von keinem Bundesland um die Erteilung des Einvernehmens nach § 23 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet ersucht worden. Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

(B)

Bei einem Arbeitstreffen am 11. Dezember 2019 in Berlin mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Schinas und der zuständigen EU-Kommissarin Johansson und Herrn Bundesminister Seehofer bestand Einigkeit, dass es eines gemeinsamen europäischen Ansatzes zur Verbesserung der Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Griechenland bedarf. Die Kommission wird einen solchen zügig prüfen.

Die administrativen, logistischen und weiteren bilateralen Unterstützungsmaßnahmen etwa in Form von Sachleistungen sollen die neue griechische Regierung dabei unterstützen, die Asylinfrastruktur in Griechenland zu verbessern und ein effizientes und krisenfestes Asylsystem aufzubauen, aber auch mit Blick auf den Winter in Griechenland kurzfristige Abhilfe schaffen, um die Unterbringungssituation vor Ort zu verbessern.

Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Wann hat die Staatsanwaltschaft Berlin nach Kenntnis der Bundesregierung Justizbehörden der Russischen Föderation durch ein justizielles Rechtshilfeersuchen um Mitwirkung bei der Aufklärung des Mordes an einem Georgier im August 2019 im Berliner Tiergarten ersucht (bitte unter Angabe des Datums die kontaktierten russischen Behörden einschließlich möglicher Fristsetzung zur Reaktion auflisten), und nach welchen Kriterien bewertet der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Günter

Krings, das Verhalten der russischen Seite gegenüber den Bemühungen bzw. der Aufforderung der Bundesregierung zur Mitwirkung bei der Aufklärung in den vorangegangenen Monaten als „dilatatorisch“ (Plenarprotokoll 19/133, mündliche Frage 28), wenn der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Günter Krings in dieser Antwort die erbetenen Daten – wie die Angaben, wann welche deutschen Behörden russische Behörden mit welcher Fristsetzung zur Reaktion offiziell aufgefordert haben – nicht konkret zur Verfügung stellen konnte? (C)

Für den Bereich der justiziellen Rechtshilfe kann ich Ihnen mitteilen, dass das erste justizielle Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin am 6. Dezember 2019 und das zweite am 10. Dezember 2019 an die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation übersandt worden ist.

Zum zweiten Teil der Frage weise ich nochmals darauf hin, dass die russischen Behörden bei der Aufklärung des Mordfalls aus Sicht der Bundesregierung bislang nur schleppend reagiert und unzureichend kooperiert haben. Insgesamt hatte es zwischen Ende August und November 2019 über ein Dutzend Kontaktaufnahmen deutscher Behörden zu russischen Stellen mit Fragen zum Tötungsdelikt im Kleinen Tiergarten gegeben. Allein das Bundeskriminalamt hat ein halbes Dutzend Erkenntnisanfragen und Ersuchen an Interpol Moskau, das russische Innenministerium bzw. das staatsanwaltschaftliche Ermittlungskomitee der Russischen Föderation gerichtet. Auch der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben sich mit mehreren schriftlichen Erkenntnisanfragen an russische Behörden gewandt.

Einige dieser Anfragen der deutschen Behörden sind bislang unbeantwortet geblieben, andere wurden nur mit großer Verzögerung oder wenig plausibel beantwortet. In der Gesamtschau ist die Bundesregierung insofern zu der von Ihnen hinterfragten Bewertung gekommen. (D)

Frage 11

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es sich bei der Stiftung für politische, wirtschaftliche und soziale Forschung (SETA), unter deren Schirmherrschaft unlängst der von der EU-Kommission mit 127 000 Euro mitfinanzierte 850-seitige Bericht „European Islamophobia Report 2018“ herausgegeben wurde, um eine regierungnahe türkische Stiftung handelt, die ein politisches Instrument der türkischen Regierung ist, das der öffentlichen Diffamierung von Gegnern Recep Tayyip Erdogans dient, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass die SETA einen Bericht vorgelegt hat, der nach Presseberichten vom Bundesinnenministerium zurückgewiesen wird, weil er einseitig, verzerrt und durch Voreingenommenheit gekennzeichnet ist (www.tagessanzeiger.ch/schweiz/standard/islamkritiker-gelangen-an-ursula-von-der-leyen/story/28222010/)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die SETA-Stiftung eine türkische regierungnahe Denkfabrik ist. Auch sind personelle Verbindungen zwischen der SETA-Stiftung und der türkischen Regierung bekannt. Die in der Fragestellung genannte Förderung erfolgte im Rahmen der fünften Phase des zivilgesellschaftlichen Dialogs zwischen der EU und der Türkei. Der Bundesregierung sind